

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium
Gültig ab: 01.09.2019 Ersetzt Version vom: 19.06.2018	geprüft: Breinbauer/ Schiessl	freigegeben am: 06.05.2019

## Richtlinie zum Themenbereich „Bachelorarbeit“ an der FH des BFI Wien

1. In Fachhochschul-Bachelorstudiengängen sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen **eine Bachelorarbeit oder mehrere Bachelorarbeiten** abzufassen (vgl. § 3 Abs 2 Z 6 FHStG). Bachelorarbeiten sind im Unterschied zu Masterarbeiten keine Abschlussarbeiten. An der FH des BFI Wien können in den Bachelorstudiengängen eine oder zwei Bachelorarbeiten vorgeschrieben werden. Die vorliegende Richtlinie normiert, sofern nicht anders angegeben, die Rahmenbedingungen für das Verfassen von zwei Bachelorarbeiten während des Bachelorstudiums. Die damit verbundenen Vorgaben, sofern sie von der gegenständlichen Regelung abweichen (z.B. Fristenlaufe, formale Anforderungen wie Textlänge, Beurteilungskriterien, Beurteilungsformular, Adaptierungen für die Bachelorprüfung, etc.) sind den Studierenden, den betroffenen LektorInnen, der Kollegiumsleitung und der Leitung des QM schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass bei zwei Bachelorarbeiten eine unterschiedliche Gewichtung vorgenommen wird (z.B. „kleinere“ und „größere“ Bachelorarbeiten in unterschiedlichen Semestern).
2. In der gegenständlichen Richtlinie für Bachelorarbeiten sind jene **(Mindest-) Standards zusammengefasst, die für alle Studiengänge der FH des BFI Wien gelten**. Darüber hinaus kann es studiengangsbezogene Regelungen geben, die den Spezifika der jeweiligen Bachelorstudiengänge Rechnung tragen und im Einklang der gegenständlichen Richtlinie stehen.
3. Die **Zielsetzung der Bachelorarbeit/en** besteht darin, dass die Studierenden aus einem der zur Verfügung stehenden Fachbereichen des Studiengangs je eine **eigenständige schriftliche Arbeit mit berufsfeldbezogener und wissenschaftlicher Relevanz unter Heranziehung des während des Studiums akkumulierten Wissens herstellen und vorlegen**. Die Bachelorarbeit beantwortet eine oder mehrere Forschungsfragen. Die schriftlichen Ausarbeitungen sind in Bezug auf wissenschaftliches Anspruchsniveau (Forschungsfrage, Hypothesenbildung, Materialbreite etc.) und Umfang hoch, jedenfalls weniger komplex als eine Masterarbeit. Lehrbuchartige Themenabhandlungen, die zu sehr in die Breite, aber weniger in die Tiefe gehen, sind zu vermeiden.
4. Die Bachelorarbeiten sind grundsätzlich in deutschsprachigen Bachelorstudiengängen in deutscher **Sprache**, in englischsprachigen Bachelorstudiengängen in **englischer Sprache** zu verfassen; in Abstimmung mit dem/der SeminarleiterIn und der Studiengangsleitung kann **eine** der beiden/ die Bachelorarbeit/en in einer anderen Sprache (Deutsch/Englisch) abgefasst werden.

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium
Gültig ab: 01.09.2019 Ersetzt Version vom: 19.06.2018	geprüft: Breinbauer/ Schiessl	freigegeben am: 06.05.2019

5. **Bachelorarbeit/en werden im Rahmen von Seminarveranstaltungen bzw. Projektseminaren verfasst.**
6. Der **Zeitrahmen für die Erstellung der Bachelorarbeit/en** beträgt im Regelfall 12 (VZ) / 17 (BB) Wochen. Auf die zeitliche Vereinbarkeit von Berufspraktika, Bachelorarbeiten und sonstigem studentischen Arbeitsaufwand wird bei der Studiengangsorganisation geachtet. Wird nur eine Bachelorarbeit verfasst, so kann die Dauer auf zwei Semester bei einer entsprechenden Steigerung des Umfangs und/oder Tiefe der Arbeit ausgedehnt werden. Die entsprechenden Vorgaben werden den Studierenden, den betroffenen LektorInnen und dem FH-Kollegium (Kollegiumsleitung) und der Leitung des QM als VertreterIn des Erhalters mitgeteilt.
7. Die **Fragestellungen für die Bachelorarbeiten** werden zwischen dem/der Studenten/Studentin und dem/der SeminarleiterIn in Absprache mit der Studiengangsleitung spätestens zu Beginn des Seminars vereinbart. Falls von den Studierenden eigene Themenvorschläge kommen, können diese berücksichtigt werden, wenn sie zum **Rahmenthema** des Seminars (im Einklang mit den Forschungsschwerpunkten der FH des BFI Wien bzw. des jeweiligen Studienganges) passen und der/die SeminarleiterIn der Bearbeitung des vorgeschlagenen Themas zustimmt. Bei Fragestellungen von „Seminaren“ werden Bezüge zu speziellen studiengangsbezogenen Forschungsfragen oder zu den studiengangsübergreifenden Forschungsschwerpunkten der Fachhochschule des BFI Wien hergestellt. Bei Fragestellungen für Bachelorarbeiten aus „Projektseminaren“ besteht nach Genehmigung durch die Studiengangsleitung einerseits die Möglichkeit reale oder realitätsnahe Kooperationsprojekte mit Unternehmen und andererseits Forschungsprojekte abzuwickeln. Die Vergabe der Fragestellungen erfolgt spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters.
8. Falls es eine Auswahl der Seminargruppen gibt, erfolgt diese studiengangsspezifisch. Dabei wird eine gleich große Anzahl von Studierenden in allen Seminargruppen eines Seminars angestrebt.
9. In Hinblick auf die Beurteilung wird auf das Beurteilungsprotokoll Bachelorseminar verwiesen.
10. Bei **FH-spezifischen Forschungsprojekten** kann aus forschungspraktischen Gründen von diesen Kriterien abgewichen werden. Jedenfalls ist für die Beurteilung des Seminars die Bachelorarbeit als Endprodukt entscheidend.
11. Eine **gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere** (bis zu 3) **Studierende** ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind (§ 19 Abs 1 FHStG).
12. Für die Bachelorseminartermine besteht **Anwesenheitspflicht**, ausgenommen für im Ausland befindliche Studierende (siehe 27.) sowie für Personen die eine empirische Feldarbeit durchführen. Ausnahmegenehmigungen von der Anwesenheitspflicht bedürfen der Rücksprache mit der Seminarleitung und einer Genehmigung durch die Studiengangsleitung bzw. der Leitung des FH-Kollegiums.
13. Der **Textteil** (Einleitung, Hauptteil, Schluss) jeder der beiden Bachelorarbeiten muss mind. 6.000 bis ca. 8.000 Worte umfassen. In Hinblick auf abweichende Regelungen zum

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium
Gültig ab: 01.09.2019 Ersetzt Version vom: 19.06.2018	geprüft: Breinbauer/ Schiessl	freigegeben am: 06.05.2019

Umfang wird auf Pkt. 1 und 2. verwiesen. Formatierungsvorgaben: 1½-zeilig, Schrift: Roboto, Schriftgröße: 12 Punkt

14. In einer Bachelorarbeit sind die **Zitier- und Formatierschriften** der FH des BFI Wien einzuhalten (*Haslehner/Springler/Wala, „Bachelor- und Diplomarbeiten an Fachhochschulen“, aktuelle Auflage*). Zitate und Abkürzungen einer **rechtswissenschaftlichen Bachelorarbeit** sind nach *Peter Dax; Gerhard Hopf, AZR - Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen, MANZ Verlag Wien, aktuelle Auflage*, vorzunehmen. Weiters verweisen wir auf die aktuellen **„Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (GWP)“** der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (siehe Website der ÖAWI), welche einzuhalten sind. Ebenso sind die **Richtlinien zu gendergerechten Formulierungen und Abbildungen** zu befolgen (siehe Website der FH des BFI Wien, „Leitfaden gendergerechtes Formulieren und Bildverwertung“).

**Studierende, die im Rahmen ihrer Bachelorarbeit eine Fragebogenerhebung durchführen möchten, werden auf die bei der Forschungskoordination anzufordernde Befragungssoftware verwiesen:**

Sollen im Rahmen einer Fragebogenerhebung die Studierenden bzw. AbsolventInnen der gesamten FH des BFI Wien befragt werden, entscheiden die Kollegiumsleitung und der/die QualitätsmanagerIn über die Genehmigung dieser Umfrage. Über Befragungen innerhalb der Studiengänge entscheiden die jeweiligen Studiengangsleitungen.

15. In Hinblick auf die **Disposition** wird auf die hausinterne E-Learning-Plattform und das entsprechende Template verwiesen.

16. In Hinblick auf die **Gliederung** der anzufertigenden Bachelorarbeit/en wird auf das entsprechende Template auf der hausinternen E-Learning-Plattform verwiesen.

17. Die Inhalte der erstellten Bachelorarbeit/en sind vom/von der VerfasserIn im Rahmen des Seminars zu präsentieren. Die **Präsentation** der Bachelorarbeit wird 15 bis max. 20 Minuten dauern. Im Anschluss an die Präsentation beantwortet der/die VerfasserIn der Bachelorarbeit Fragen des/der Seminarleiters/Seminarleiterin sowie der übrigen SeminarteilnehmerInnen (**„Verteidigung“ der Bachelorarbeit**). In jenen Fällen, in denen der/die StudentIn keine positive Bachelorarbeit abgegeben hat, können studiengangsspezifische Regelungen ein Entfallen der Präsentation und der Verteidigung der Arbeit im Rahmen einer Diskussion vorsehen. In diesen Fällen entscheidet die Studiengangsleitung über die Gewichtung der Seminarteile.

18. Der **zeitliche Ablauf** und die einheitlichen Fristen je Studiengang eines Seminars müssen in der Lehrveranstaltungsbeschreibung enthalten sein.

19. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die **Literaturrecherche** sowie das Literaturstudium bis zum Termin für die Präsentation und Diskussion der Dispositionen bereits weit fortgeschritten sein müssen. Die Zahl der wissenschaftlichen Quellen beträgt

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium
Gültig ab: 01.09.2019 Ersetzt Version vom: 19.06.2018	geprüft: Breinbauer/ Schiessl	freigegeben am: 06.05.2019

bei durchschnittlich schwierigen Themen in der Disposition mindestens 10 verschiedene aktuelle Quellen, insbesondere wissenschaftliche Zeitschriftenartikel (in der Endfassung mindestens 20 verschiedene aktuelle wissenschaftliche Quellen). Es sind hochwertige und aktuelle wissenschaftliche Quellen (insbesondere Bücher und wissenschaftliche Zeitschriftenartikel) heranzuziehen, die einer umfassenden Quellenkritik unterzogen worden sein müssen. Dies gilt gerade für Quellen aus dem Internet; es sei stellvertretend für andere Internetquellen festgehalten, dass „Wikipedia“ keine wissenschaftliche Quelle ist, die zitiert werden kann!

20. Die Bachelorarbeit/en werden auf der hausinternen Onlineplattform als Worddokument und (nicht gesperrte) PDF-Datei abgegeben. Unter **Abgabe** der Bachelorarbeit wird die approbierfähige Abschlussarbeit (keine Vorversion!) verstanden.
21. Die abgegebene Bachelorarbeit ist anschließend einem routinemäßigen **elektronischen Plagiatscheck** zu unterziehen. Dieser wird vom/von der BetreuerIn durchgeführt. Über diese **elektronische Prüfung hinaus muss der/die BetreuerIn eine inhaltliche Plagiatsprüfung durchführen. Im Falle eines Plagiats ist die Bachelorarbeit für ungültig zu erklären**, es gelten daher die Regeln für negativ beurteilte Bachelorarbeiten. Der Vorfall wird dem Rektorat gemeldet, das den/die Studenten/in verwarnt. Im Wiederholungsfall erfolgt automatisch ein Ausschluss vom Studium. **Bei begründeten Verdachtsfällen auf Plagiat oder Ghostwriting behält sich die FH des BFI Wien vor, die/den Studierende/n bei der Ombudsstelle für Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der FH des BFI Wien vorzuladen.**
22. Die **Begutachtung der Bachelorarbeiten (auf Basis der finalen Version)** seitens der Leitung der Lehrveranstaltungsgruppe erfolgt innerhalb von maximal 3 Wochen nach Erhalt der Arbeit. Die Bewertung der formalen Kriterien – Teil 1 „Ausgestaltung der Arbeit“ – soll die Mindeststandards dokumentieren. Das heißt, wenn nicht alle angeführten formalen Kriterien (u.a.: Vollständigkeit, eidesstattliche Erklärung, Umfang, Formatierung, Schreibstil, genderneutrale Sprache, Rechtsschreibung, Grammatik und Zeichensetzung, adäquate Zitierweise, Kurz- und Vollbelege, Literaturverzeichnis etc.) erfüllt sind, kann die Arbeit nicht beurteilt werden und wird als nicht approbationsfähig zurückgewiesen. Eine inhaltliche Prüfung kann daher nicht erfolgen. In diesem Fall muss der/die LektorIn lediglich diesen 1. Teil des Gutachtens ausfüllen und mit den Worten „nicht approbierfähig“ unterzeichnen. Mängel in der formalen Ausgestaltung, etwa eine nicht 100%ig perfekte Rechtschreibung werden mit Punkteabzügen in den jeweiligen Bereichen bewertet. Sind alle formalen Kriterien vollständig und sehr gut erfüllt, gibt es keine Punkteabzüge. Anschließend nimmt der/die LektorIn die Begutachtung der inhaltlichen Qualität vor („Teil 2“ des jeweiligen Gutachtens). Hier soll im Feld „Anmerkungen“ die Argumentation des/der Betreuers/Betreuerin zu dokumentiert werden, damit die erfolgten Punkteabzüge für den/die Studierende klar ersichtlich sind und gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen werden können.
23. Wird der vereinbarte Abgabetermin vom/von der Studierenden ohne Angabe von wichtigen Gründen (z.B. länger andauernde schwere Krankheit, schwerer Unfall mit länger andauernden Folgen, Geburt eines Kindes, etc.) nicht wahrgenommen so ist der erste Antritt verwirkt. Die Arbeit ist nach vier Wochen vorzulegen (=2. Antritt). Weist eine Arbeit erhebliche Mängel (siehe Detailkriterien im Gutachten Bachelorseminar bzw. -arbeit) auf, so wird die Arbeit **negativ beurteilt**. Der/die BetreuerIn übermittelt die für eine positive

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium
Gültig ab: 01.09.2019 Ersetzt Version vom: 19.06.2018	geprüft: Breinbauer/ Schiessl	freigegeben am: 06.05.2019

Benotung notwendigen Korrekturmaßnahmen an den/die VerfasserIn. Die Verbesserungen sind bis vier Wochen nach dem ersten Abgabetermin einzuarbeiten, es erfolgt eine Neuvorlage = **2. Antritt**. Wird auch diese Frist vom Studenten/der Studentin ohne Angabe von wichtigen Gründen nicht eingehalten oder weist die Arbeit erneut erhebliche Mängel auf, erfolgt wieder eine negative Beurteilung.

Es erfolgt anschließend ein letztes Mal eine schriftliche Mitteilung an den/die Studierende, was für eine positive Bachelorarbeit geändert werden muss. Diese Änderungen müssen innerhalb einer von der Studiengangsleitung gesetzten Frist durchgeführt werden, wobei diese nun letztmalig vorgelegte Bachelorarbeit von einer Kommission begutachtet wird = **kommissioneller Antritt**. Diese Kommission wird von der Studiengangsleitung nominiert und setzt sich im Regelfall aus dem/r BachelorbetreuerIn sowie dem Leiter/der Leiterin jenes Fachbereichs zusammen, dem/der das Seminar zuzurechnen ist (oder einer dem Fach verbundenen Person der LektorInnenschaft (nebenamtlich/hauptamtlich)) sowie der Studiengangsleitung zusammen. Der/die BachelorbetreuerIn sowie der/die FachbereichsleiterIn haben ein voneinander unabhängiges Gutachten (Formular siehe unten) zu verfassen. Sollten die drei Kommissionsmitglieder zu keiner einstimmigen Beurteilung gelangen, dann entscheidet die Studiengangsleitung endgültig. Alle inhaltlichen und formalen Kriterien müssen für eine positive Benotung erfüllt werden. Wenn eine von der Kommission bzw. von der Studiengangsleitung getroffene Entscheidung negativ ausfällt, kann das Studium nicht fortgesetzt werden. Der/die betreffende Studierende kann aber bei der Studiengangsleitung um Jahreswiederholung ansuchen.

24. Die Beurteilung der Lehrveranstaltung (bzw. die Beurteilung der Bachelorarbeit) erfolgt auf der Basis eines **Analyserasters** (Formular Beurteilung Bachelorarbeit, siehe Anlage). Insgesamt sind **100 Punkte** zu erreichen (siehe Anhang). Beim kommissionellen Antritt wird ausschließlich die Bachelorarbeit nach formalen und inhaltlichen Kriterien beurteilt, allfällige andere erworbene Punkte (Disposition, Präsentation und Verteidigung, Mitarbeit) sind nicht relevant. Die Beurteilung ergibt sich durch die Anwendung des allgemeinen Notenschlüssels auf die vom/von der StudentenIn erreichten Punktezahl, wobei inhaltliche und formale Mindestkriterien erfüllt sein müssen. Eine inhaltliche Bewertung der Bachelorarbeit kann erst dann erfolgen, wenn die Formalkriterien approbierfähig erfüllt sind (siehe 23.). Weiters muss die elektronische und inhaltliche Plagiatprüfung ergeben haben, dass kein Plagiat vorliegt, ebenso sollte sichergestellt sein, dass kein Fall von „Ghostwriting“ vorliegt.
25. Die **Kriterien** zur Beurteilung sowie deren Gewichtung (Analyseraster) werden den Studierenden zu Beginn des Seminars über die hausinterne E-Learning-Plattform bekannt gegeben.
26. Die **gebundenen Exemplare** der Bachelorarbeiten sind von der/vom SeminarleiterIn gemeinsam mit den ausgefüllten Analyserastern spätestens 2 Wochen nach dem letzten Seminartermin an die Studiengangsleitung zu übermitteln und/oder, wenn vom jeweiligen Studiengang explizit vorgesehen, elektronisch als PDF auf die entsprechende hausinterne E-Learning-Plattform hochzuladen.
27. Studierende, die das **Semester, in dem Bachelorarbeiten geschrieben werden müssen, im Ausland** verbringen, können die Bachelorarbeit auf zweierlei Art einbringen:

Bezeichnung: RL Bachelorarbeit	erstellt: Breinbauer	freigegeben: Kollegium
Gültig ab: 01.09.2019	geprüft: Breinbauer/ Schiessl	freigegeben am: 06.05.2019
Ersetzt		
Version vom: 19.06.2018		

- **Die Arbeit wird im Rahmen eines gleichwertigen Seminars im Ausland geschrieben.** Dieses muss von der Studiengangsleitung genehmigt werden. Die Arbeit sowie die Beurteilung des ausländischen Betreuers/der ausländischen Betreuerin werden der Studiengangsleitung übermittelt und überprüft. Im Regelfall dient die Beurteilung der Arbeit im Ausland als Richtschnur für die Beurteilung des Bachelorseminars. Sollte jedoch ein gravierender Unterschied im Anspruchsniveau zwischen heimischer und ausländischer Hochschule vorhanden sein, kann die Studiengangsleitung die Benotung anpassen.
- Ist das Verfassen einer Bachelorarbeit im Ausland unter der Betreuung der LektorInnen vor Ort nicht möglich, wird zwischen der Studiengangsleitung und dem/der Auslandsstudierenden ein Seminarthema vereinbart und der/die **Studierende „fernbetret“**.
- In beiden Fällen wird die **Beurteilung der schriftlichen Arbeit auf das Seminar hochgerechnet**, da Mitarbeit, Präsentation und Verteidigung der Bachelorarbeit entfallen.